

Beilagenverteilung

eine attraktive Ergänzung zur Anzeigenwerbung



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung der Beilagenverteilung.

Mit der **Beilagenverteilung** wird Ihre Broschüre/Ihr Flyer als Bestandteil der Amtsblätter und Lokalzeitungen von Nussbaum Medien, die eine sehr hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den Leserinnen und Lesern genießen, verteilt.

Das heißt Ihr Produkt wird in den Werbeträgern eingelegt und erreicht somit auch die attraktive Zielgruppe der Werbeverweigerer (das sind die Haushalte mit Verbotsaufklebern für Werbebeilagen)*. Durch ortskundige, gut geführte Austräger können wir eine absolut hohe Verteilqualität gewährleisten.

Vollverteilung

In einer Vollverteilungswoche werden die Amtsblätter und Lokalzeitungen an die Haushalte (mind. 97%) verteilt, nicht nur an die Abonnenten.

Anlieferungszeiten

Montag – Donnerstag: 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Anlieferung in der Industriestraße 45 in 72160 Horb am Neckar.

Achtung!

Bei folgenden Ausgaben lautet die Lieferadresse Dieselstraße 3 in 71263 Weil der Stadt, Warenannahme Druckerei: Dornstetten, Glatten, Lossburg, Schopfloch, Pfalzgrafenweiler und Sulz am Neckar.

Ansprechpartner:

Marina Laitinen, Michael Rust

*Ausgenommen die Orte Horb und Sulz am Neckar: In den genannten Orten werden die Beilagen zusammen mit den Werbeträgern ausgetragen, jedoch nicht eingelegt. Bei Werbeverbot auf dem Briefkasten dürfen Beilagen nicht eingeworfen werden. In den Orten Seewald und Nagold ist eine Beilagenverteilung nicht möglich.

Preis pro 1.000 Stück
Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung

Gewicht in Gramm	Preis pro 1.000 Stück	
	Direktschaltung	Agenturschaltung
bis 20	147,00 €	172,94 €
bis 30	158,00 €	185,88 €
bis 40	168,00 €	197,65 €
bis 50	179,00 €	210,59 €
bis 60	189,00 €	222,35 €
bis 70	200,00 €	235,29 €
bis 80	210,00 €	247,06 €
bis 90	221,00 €	260,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt., Preise sind nicht rabattierbar!

Die Grundgebühr pro Auftrag beträgt 50,00 €.

Bei ungebündelter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, für den Mehraufwand 10% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

Beilagenverteilung

Datenblatt zur Anlieferung und technische Angaben



Beilagenverteilung

- Die Übernahme der Verteilung von Beilagen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Verlag. Die Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen, bzw. bei telefonischer Auftragserteilung durch den Verlag schriftlich bestätigt werden.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt, der Verlag haftet allerdings nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).
- Streuverluste bei der Verbreitung lassen sich nie ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 3 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
- Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden.

Lieferbedingungen

- Spätester Liefertermin: Donnerstag der Vorwoche der Verteilung, frachtfrei; in Feiertagswochen: Mittwoch der Vorwoche der Verteilung.
- Frühester Liefertermin: 2 Wochen vor Verteilungstermin, nach Absprache mit dem Verlag

- Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu prüfen.
- Der Verlag übernimmt keine Haftung für Anlieferungsschäden.
- Anlieferung in 100er- oder 50er-Paketen.

Technische Richtlinien

- Höchstformat: max. A4-Format, 210 x 297 mm, darüber hinaus auf Anfrage.
- Höchstgewicht der Beilage: max. 100 g/Ex., darüber hinaus auf Anfrage
- Falzarten: Max. A4-Format 210 x 297 mm, alle Falzarten möglich. Beilagen mit Rückendrahtheftung auch möglich.
- Beilagen mit Warenproben möglich, Höchstgewicht und -maße auf Anfrage.

Sonstiges

- Ein Exemplar der zu verteilenden Beilage ist dem Verlag vorzulegen. Erst danach und nach inhaltlicher Prüfung durch den Verlag, kann die Entscheidung über die Annahme des Beilagenauftrags erfolgen.

- Das Verbreitungsgebiet ist aus den Mediadaten des Verlages ersichtlich.
- In Wochen mit Feiertagen bzw. zum Jahreswechsel kann der Erscheinungstermin entsprechend angepasst sein. Informationen hierzu erhalten Sie über Ihren Ansprechpartner im Verlag.
- Mit der Erteilung des Beilagenauftrages übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für den Inhalt, auch in presserechtlichem Sinn. Ein entsprechender Hinweis muss auf der Beilage erfolgen (§8 LPG). Der Auftraggeber stellt den Verlag im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die gegen den Verlag aufgrund des Inhalts der Beilage geltend gemacht werden.
- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages für Anzeigenaufträge sinngemäß.